

PRESSEMITTEILUNG

Kosten sparen durch regelmäßige Anlagenwartung

Thomas Frühauf – Inhaber des Pumpen- und Abwassertechnik Fachbetriebes Abwassertechnik-Glinde – informiert über versicherungsrechtliche Fragen zur Anlagenwartung

Die Wartung von Abwasserhebeanlagen ist zwingend vorgeschrieben in der Norm DIN EN 12056, Teil 4, Abschnitt 8 (Inspektion und Wartung):

Hier heißt es "die Anlage muss regelmäßig durch einen hierfür Fachkundigen gewartet werden" und zusätzlich sollen Abwasserhebeanlagen "monatlich einmal vom Betreiber durch Beobachtung von mindestens zwei Schaltzyklen auf Betriebsfähigkeit geprüft werden."

Der zeitliche Abstand der Wartungen ist dabei abhängig vom Aufstellort und der Nutzungsintensität der Anlage. In Einfamilienhäusern reicht im Allgemeinen eine jährliche und in Mehrfamilienhäusern eine halbjährliche Wartung. Wir empfehlen jedoch in beiden Fällen eine halbjährliche Wartung. In gewerblichen Betrieben muss die Anlage allerdings mindestens alle 3 Monate gewartet werden.

Bei einer Wartung müssen bestimmte Arbeiten ausgeführt werden, die einzelnen Komponenten der Anlage müssen geprüft und gegebenenfalls fachkundig wieder instandgesetzt werden. Die folgenden Fragen geben Ihnen einen kurzen Überblick.

- Ist die gesamte Anlage inkl. Armaturen dicht?
- Sind die Schieber leichtgängig? (einstellen/nachfetten)
- Funktioniert der Rückflussverhinderer? (Kugel/Klappe reinigen)
- Arbeitet die Pumpe optimal? (Laufrad/Lager/Leitung)
- Ist das Motoröl in Ordnung? (prüfen/nachfüllen/wechseln)
- Arbeitet die Steuerung korrekt?

Nach Erledigung der Wartungsarbeiten wird die Anlage nach Durchführung eines Probelaufs wieder in Betrieb genommen. Über die Wartung erhält der Betreiber ein Protokoll mit den wesentlichen Daten. Soweit Mängel festgestellt wurden, die nicht behoben werden konnten, werden sie dem Anlagenbetreiber schriftlich mitgeteilt.

Auch in der Norm wird den Anlagenbetreibern empfohlen, für die regelmässig durchzuführenden Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten einen Wartungsvertrag abzuschliessen.

Versicherungsrechtliche Konsequenzen der Nicht-Wartung

Im Falle eines rückstaubedingten Wasserschadens ist generell folgendes zu beachten:

I. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Verbundene Wohngebäudeversicherung (VGB 2008 - Wert 1914) - Fassung September 2008:

§3 Leitungswasser

Nicht versichert sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen Schäden durch ...Regenwasser aus Fallrohren, ... Grundwasser, stehendes oder fließendes Gewässer, Überschwemmung oder Witterungsniederschläge oder einen durch diese Ursachen hervorgerufenen Rückstau, ...

§16 Vertraglich vereinbarte, besondere Obliegenheiten, des Versicherungsnehmers vor und nach dem Versicherungsfall

1. Sicherheitsvorschriften

Als vertraglich vereinbarte, besondere Obliegenheiten hat der Versicherungsnehmer a) die versicherten Sachen, insbesondere wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und aussen angebrachte Sachen stets in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und Mängel oder Schäden unverzüglich beseitigen zu lassen; ...

2. Folgen der Obliegenheitsverletzung

Verletzt der Versicherungsnehmer eine der in Nr. 1 genannten Obliegenheiten, ist der Versicherer ... zur Kündigung berechtigt oder auch ganz oder teilweise leistungsfrei."

II. Besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden können Schäden, die durch Überschwemmungen (ansteigendes Grundwasser ist übrigens **keine** Überschwemmung!) und Rückstau hervorgerufen wurden, wieder angeschlossen werden. Dennoch gelten auch hier entsprechende Obliegenheitspflichten, z.B.:

Presseverantwortlicher

Thomas Frühauf
Abwassertechnik-Glinde
Berliner Straße 12
21509 Glinde
Tel: 040-71143878
Fax: 040-7107182
E-Mail info@abwassertechnik-glinde.de

Wohngebäudeversicherung

"Zur Vermeidung von Überschwemmungs- bzw. Rückstauschäden hat der Versicherungsnehmer

- aa) alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Elementarschäden zu treffen und
- bb) bei überflutunggefährdeten Räumen Rückstauklappen (Anm. der Redaktion:

entsprechend Abwasserhebeanlagen) anzubringen und funktionsbereit zu halten und
cc) Abflussleitungen auf dem Versicherungsgrundstück freizuhalten"

Hausratversicherung

Zur Vermeidung von Überschwemmungs- bzw. Rückstauschäden hat der Versicherungsnehmer

- aa) als Gebäudeeigentümer wasserführende Anlagen auf dem Versicherungsgrundstück und Rückstausicherungen stets funktionsbereit zu halten."

Verletzt der Versicherungsnehmer eine dieser Obliegenheiten, stellt sich der Versicherer wieder leistungsfrei!

Anlagenwartung

Ein technisch hochwertiges Produkt mit beweglichen elektromechanischen Bauteilen erfordert eine regelmässige Wartung durch qualifiziertes Fachpersonal. Vergleichen Sie Ihre Pumpanlage einfach mit Ihrem Auto. Ihr Fahrzeug lassen Sie regelmäßig warten. Genauso verhält es sich mit Ihrer Pumpanlage, zum Schutz gegen Rückstau sind Sie auch hier auf die Funktionsfähigkeit angewiesen, besonders bei vermieteten Objekten.

Die kontinuierliche Wartung Ihrer Pumpanlage bietet Ihnen:

- Vorbeugung kostenintensiver Reparaturen
- Hohe Betriebssicherheit, geringe Ausfallrate
- Lange Lebensdauer
- Hoher Wirkungsgrad der Anlage

Ein Wartungsvertrag bietet Ihnen zusätzlich folgende Vorteile:

- Auftragspriorität bei der Störungsbeseitigung zwischen den Wartungen
- kostenlose Störungsbeseitigung ab Wartungsvertrag (mit Ausnahme benötigter Ersatzteile)

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot!

Ein einfaches Säubern der Anlage, kombiniert mit einer oberflächlichen Funktionsprüfung, ist zwar preiswert, reicht aber keinesfalls aus! Unser Leistungsverzeichnis zeigt Ihnen, dass wir intensiv insbesondere den elektrotechnischen Teil Ihrer Anlage begutachten und messen (Motor etc.). Sie werden feststellen, regelmässige Wartung gibt Ihnen Sicherheit und am Ende sparen Sie Geld!

Über uns

Wir verstehen und als Dienstleister für die Industrie und auch für den Privatkunden. Der Industriekunde (Tiefbauunternehmen, Pumpenhersteller) und natürlich auch der private Hausbesitzer oder Hausbauer findet bei uns einen kompetenten Ansprechpartner in allen Fragen der Entwässerungstechnik.

Foto: Thomas Frühauf



Presseverantwortlicher

Thomas Frühauf
Abwassertechnik-Glinde
Berliner Straße 12
21509 Glinde
Tel: 040-71143878
Fax: 040-7107182
E-Mail info@abwassertechnik-glinde.de

Mehr unter www.abwassertechnik-glinde.de

Thomas Frühauf, Inhaber und Geschäftsführer, blickt auf eine rund 25 jährige Berufserfahrung im Pumpen- und Anlagenbau zurück. Die Fa. Abwassertechnik-Glinde betreut heute weit über 300 regionale Kunden in Norddeutschland sowie unzählige überregionale Kunden. Neben den Ausrüstungs- und Neubauten von Pumpwerken aller Art, gehört die Wartung ebenso zum Aufgabengebiet wie die Sanierung bestehender Anlagen.